



<https://agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-flaechennutzung.html>

Landwirtschaftliche Flächennutzung

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug 2023 in Bayern rd. 3,09 Mio. ha. Zwei Drittel (66 %) der LF in Bayern werden ackerbaulich genutzt; knapp 34 % sind Dauergrünland. 1970 betragen die vergleichbaren Werte 56 % für Ackerland und 44 % für Dauergrünland.

Der Rückgang des Dauergrünlandanteils konnte in den letzten Jahren aufgehalten werden; seit dem Jahr 2007 liegt der Anteil stabil in einem Bereich von rd. 35 %. Diese Stabilisierung trägt zum Erhalt der Biodiversität und des Landschaftsbildes bei und leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Gewässerzustandes und zur Verringerung der Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Flächen. Seit 2015 ist eine Umwandlung von Dauergrünland nur noch dann zulässig, wenn dies zuvor genehmigt wurde. Davon ausgenommen sind Kleinerzeuger und Ökobetriebe.

Regional weichen die Acker- und Grünlandanteile erheblich von den Durchschnittswerten ab. So wird die LF im Süden von Schwaben und Oberbayern fast zu 100 % als Dauergrünland genutzt, während in Nordbayern aufgrund der deutlich geringeren Niederschläge Regionen vorzufinden sind, die fast ausschließlich ackerbaulich bewirtschaftet werden, vgl. Karte 17. Niedrige Grünlandanteile sind aufgrund ihrer hervorragenden ackerbaulichen Nutzungsmöglichkeiten auch in den Gäulagen zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in 1.000 ha

Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Darunter Ackerfläche	Darunter Dauergrünland
1979	3.538,80	2.009,90	1.408,90
1987	3.443,60	2.091,00	1.326,50
1995	3.394,60	2.148,20	1.226,20
2003 ¹⁾	3.269,10	2.104,50	1.147,40
2005	3.248,20	2.087,00	1.145,90
2007	3.220,90	2.079,10	1.127,70
2011 ²⁾	3.143,30	2.063,30	1.065,50
2013 ³⁾	3.136,20	2.065,60	1.057,00
2015 ⁴⁾	3.153,60	2.067,70	1.071,20
2017	3.127,70	2.056,80	1.058,00
2019	3.105,20	2.011,90	1.079,30
2021	3.094,70	2.024,90	1.054,70
2023	3.086,50	2.033,30	1.053,20

Quelle: LfStat

¹⁾ Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde seit 1999 von 1 ha auf 2 ha LF angehoben.

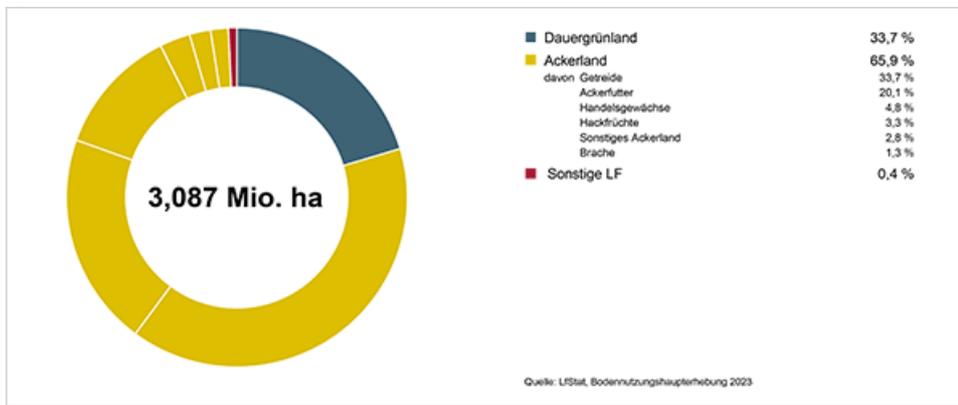
²⁾ Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde 2010 auf 5 ha LF angehoben.

³⁾ Agrarstrukturerhebung 2013.

⁴⁾ Datenquelle seit 2015: Bodennutzungshaupterhebung.

Hauptnutzungs- und Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2023

3,087 Mio. ha, in Prozent – *Schaubild 18 in höherer Auflösung*



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF)